

# BERATUNG / ANMELDUNG

# KONTAKT

Das Kinderschutz-Zentrum Oldenburg ist eine Beratungs- und Fachberatungsstelle bei allen Formen der Gewalt, die Kinder und Jugendliche erleben können.

Beratungstermine können Sie über das Sekretariat telefonisch vereinbaren:

**Tel. 0441 17788  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr**

Nach 12.00 Uhr ist unser Anrufbeantworter geschaltet – Sie erhalten zeitnah einen Termin.

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN IST:



**Ina Kehlenbeck-Spanke**

Dipl.-Pädagogin, Systemische Beratung und Therapie, Fachkraft im Handlungsfeld sexuelle Gewalt an Kindern/Jugendlichen, Fachkraft Kriminalprävention Schwerpunkt sexuelle Übergriffe gegen Kinder/Jugendliche

KINDERSCHUTZ-ZENTRUM OLDENBURG  
FRIEDERIKENSTRASSE 3  
26135 OLDENBURG

Tel. 0441 17788  
Fax 0441 2489800  
[info@kinderschutz-ol.de](mailto:info@kinderschutz-ol.de)  
[www.kinderschutz-ol.de](http://www.kinderschutz-ol.de)



Träger ist der Verein zur Verhütung von Kindesmisshandlung e.V.  
(Mitglied im Diakonischen Werk Oldenburg).

Das Kinderschutz-Zentrum ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“.



## BANKVERBINDUNG

Oldenburgische Landesbank  
IBAN: DE84 2802 0050 1402 2800 00  
BIC: OLBODEH2XXX



KINDERSCHUTZ-ZENTRUM  
OLDENBURG

**Ambulantes Angebot zur Rückfallprävention für sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche**



**VERTRAUEN – SCHÜTZEN – STÄRKEN**



KINDERSCHUTZ-ZENTRUM OLDENBURG

# DIAGNOSTIK UND BERATUNG

Das Kinderschutz-Zentrum Oldenburg bietet ein ambulantes Behandlungsangebot für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre an. Zu Beginn der Therapie findet eine Diagnostik statt, die der Einschätzung dient, ob eine ambulante Maßnahme sinnvoll und fachlich geboten erscheint.

## Sie orientiert sich an folgenden Leitfragen:

- Sind die sexuellen Übergriffe gestoppt?
- Sind eine minimale Eigenmotivation (auch bei gerichtlicher Auflage) und ein Eingeständnis vorhanden?
- Sind die Kindeseltern, das fam. Umfeld, die Pflegeeltern, Sorgeberechtigten und Vormünder zu einer unterstützenden Mitarbeit bereit?
- Ist das Kind bzw. der/die Jugendliche weiterhin selber Opfer sexueller Gewalt?
- Besteht eine psychiatrische Erkrankung, die primär behandelt werden muss?
- Ist das Kind bzw. der/die Jugendliche kognitiv in der Lage, dem Behandlungsprozess zu folgen?

Das familiäre Umfeld wird in die Diagnostik, den pädagogischen und therapeutischen Prozess mit einbezogen.

Eine enge, transparente Kooperation zwischen Familie und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Justiz, Schule u.a. ist erforderlich.

## ANGEBOTE

### des Kinderschutz-Zentrums Oldenburg / Präventionsmaßnahmen bei sexueller Übergriffigkeit

Voraussetzung für den Beginn jeder Maßnahme ist eine (Fach-)Beratung mit dem zuständigen ASD/JGH/Träger oder den Eltern, um zu klären, welche der folgenden Maßnahmen geeignet sein könnte. Erst dann findet ein Gespräch mit der/dem Jugendlichen statt.

Erst wenn sich alle Beteiligten eine Zusammenarbeit vorstellen können und eine Kostenanerkennung vorliegt, kann eine Hilfe starten.

#### 1. Ambulante Rückfallprävention (Einzelmaßnahme)

- Arbeit mit den Jugendlichen und begleitend Umfeldarbeit (Eltern, ASD, amb./stat. Hilfen etc.)
- In Anlehnung an die Manuale von Packhaus und ab 2026 nach ASAT / ZKPF i. d. R. bis zu 30–35 Terminen mit Jugendlicher/m
- Kosten: 94 Euro/50 Min. ab dem ersten Termin
- Für den Landkreis Oldenburg und die Stadt Oldenburg sind die ersten fünf Termine kostenlos, danach 94 Euro/50 Min.

#### 2. Ambulantes Clearing (Einzelmaßnahme)

- Arbeit nur mit den Jugendlichen
- 3–5 Termine zur Klärung des Unterstützungsbedarfs
- Ggf. kann das Clearing auf die amb. Rückfallprävention angerechnet werden, oder

- falls die ambulante Rückfallprävention nicht passen sollte, wird eine Empfehlung für andere Hilfen (Betroffenentherapie, Forensik, stat. Hilfen, Therapiebedarf etc.) ausgesprochen.
- Kosten: 94 Euro/50 Min. ab dem ersten Termin
- Für Landkreis Oldenburg und Stadt Oldenburg: Die ersten fünf Termine sind kostenlos, danach 94 Euro/50 Min.

#### 3. Ambulantes Projekt bei Konsum sog. Kinderpornografie/Missbrauchsabbildungen (in sich geschlossene Maßnahme)

- Als richterliche Weisung oder Auflage für Jugendliche, die sogenannte Kinder-/Jugendpornografie hergestellt, konsumiert oder verschickt haben (§ 184b StGB)
- Arbeit nur mit der/dem Jugendlichen (50 Minuten/ambulante Maßnahme)
- 94 Euro ab dem ersten Termin
- Die Maßnahme ist nach maximal fünf Terminen abgeschlossen und ist für den Landkreis Oldenburg/ die Stadt Oldenburg kostenlos.

#### 4. Eine intensive Fachberatung/Beratung

für Fachkräfte und Eltern, die i. d. R. im Tandem mit einem Zeitumfang von bis zu zwei Stunden stattfindet.

#### 5. Wir bieten Inhouse-Fortbildungen für den ASD und stat. Jugendhilfeträger zum Thema

„Übergriffige Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe“ an.



VERTRAUEN – SCHÜTZEN – STÄRKEN